



Zahl: 004-1

Au, am 18. November 2019

Verhandlungsschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Au am Donnerstag, den 24. Oktober 2019 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Wolfgang Elmenreich, GR Thomas Berbig sowie die Gemeindevertreter Barbara Rüb, Christoph Muxel, Arthur Berbig, Ing. Martin Feurstein, Thomas Rützler, Ing. Bernhard Moosbrugger, Ing. Andreas Wittwer, Walter Lingg, Martin Natter, Hannes Moosmann, Christoph Moosmann, EM Rainer Muxel, Rainer Lingg, Daniel Geiger

Entschuldigt: GR Christian Reich u. Hannes Kohler, GV Peter Ritter und Stephan Muxel, EM Christian Felder,

Zuhörer: 7

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.07.2019.
3. Beschlussfassung zur Vergabe Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug.
4. Beschlussfassung zur Abänderung der Littering-Verordnung lt. Vorgaben der BH Bregenz.
5. Beschlussfassung zur Verordnung einer Vorrangstraße auf der Gemeindestraße in Lebernau GST-Nr. 5771 (Kreuzungsbereich beim Haus Nr. Lebernau 22)
6. Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumplanungsvertrages für die GST-Nr. 5930.
7. Beschlussfassung zum Ansuchen um Widmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5178/3 in Baufläche Wohngebiet.
8. Beschlussfassung hinsichtlich Anpassung des REP Au an das neue Raumplanungsgesetz.
9. Beschlussfassung zu den notwendigen Verträgen Projekt Kuratiehaus Neu.
10. Berichte
11. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ein besonderer Gruß ergeht an die Zuhörer der Feuerwehr Au. Folgende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:
TOP 10: Beschlussfassung über die „Dienstbarkeiten der Ziegenweide“ auf diversen Grundstücken in Ahornen.
TOP 11: Beschlussfassung zu einer Statutenänderung Verein Au-Schoppernautourismus.
TOP 12: Beschlussfassung zum Ausbauprojekt bei der ARA Bezau.
2. Das Sitzungsprotokoll vom 25.07.2019 wird einstimmig genehmigt.

3. Der Bürgermeister führt aus, dass insgesamt von 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert wurden, schlussendlich aber nur 2 Firmen ein Angebot gelegt haben. Er übergibt an den Kommandanten der OF Au Cornelius Albrecht – dieser hat eine Präsentation vorbereitet. Cornelius erläutert darin nochmals den festgelegten Zeitplan, den bereits gefassten Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung für die nahtlose Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges und die technischen Eckpunkte und Merkmale der Ausschreibung selbst. Der Fahrzeugausschuss der Feuerwehr hat ein Leistungsverzeichnis ausgearbeitet und zusammen mit dem Experten des VlbG. Umweltverbandes wurde eine EU-weite Ausschreibung über das digitale Vergabeportal ANKÖ veröffentlicht. Festgelegt wurde eine Vergabe nach dem Bestbieterprinzip mit folgenden Zuschlagskriterien: 16% Funktionalität, 14% Technologie, 8% Unfall- u. Betriebssicherheit, 60% Preis und 2% Gewährleistung. Die eingelangten Angebote der Bieter Rosenbauer und Magirus Lohr wurden vom Umweltverband auf formelle Richtigkeit geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Magirus Lohr nicht vollständig ausgefüllt und daher lt. Vergabegesetz auszuschneiden war. Diese Entscheidung wurde vom Bieter akzeptiert und nicht angefochten. Das im Verfahren verbliebene Angebot der Fa. Rosenbauer ist preislich günstiger und entspricht den Vorstellungen des Fahrzeugausschusses. Der Preis für das neue Tanklöschfahrzeug beläuft sich auf EUR 540.000. Gleichzeitig müssen noch Atemschutzgeräte und diverses Zubehör angeschafft werden, sodass sich Gesamtkosten von EUR 589.600 ergeben. Abzüglich der Förderungen verbleiben der Gemeinde Restkosten in Höhe von EUR 265.155. Die Lieferzeit für das Fahrzeug beträgt 60 Wochen. Somit müsste der größere Teil der Anschaffung im Budget 2021 eingeplant werden. Das alte Tanklöschfahrzeug muss noch bis zur Lieferung des neuen Autos einsatzbereit gehalten werden. Über die weitere Verwendung soll dann erst entschieden werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Fahrzeuges an den Bestbieter Fa. Rosenbauer Österreich GmbH und die Beschaffung des Zubehörs wie vom Kommandanten vorgestellt.
4. Vielen Gemeinden des Landes haben in den vergangenen Monaten die sogenannte „Littering-Verordnung“ beschlossen. Es geht darin um das Verbot von Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder öffentlich zugänglichen Freiräumen. Die Vorlage dazu wurde vom VlbG. Umweltverband erstellt. Die Bezirkshauptmannschaft hat nun festgestellt, dass einige Bestimmungen in dieser Vorlage nicht dem Landesabfallwirtschaftsgesetz entsprechen und daher gesetzeswidrig sind. Die Verordnung sei daher neu zu beschließen. Die von der BH Bregenz überarbeitete Version wird vorgestellt und von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
5. Bei der unregelmäßigen Kreuzung in Lebernau (nähe Haus Nr. 22) gibt es oft unklare Verkehrssituationen. Nach der StVo hat der rechtskommende Vorrang – meist wird an dieser Stelle jedoch der Vorrang von jenen Fahrzeugen beansprucht, die ihre Fahrtrichtung beibehalten wollen, also eigentlich linkskommend sind. Die Gemeindevertreter befürworten eine eindeutige Regelung bzw. Beschilderung. Es wird eingehend diskutiert, welchen Verkehrsteilnehmern der Nachrang gegeben werden soll. Da es aus Richtung Rehmen herkommend nur sehr wenige Häuser betrifft und diese teilweise auch über die Gemeindestraße Rehmen abfahren, wird einstimmig beschlossen, der Gemeindestraße GST-Nr. 5771 den Nachrang zu geben. Es wird eine entsprechende Verordnung erlassen, welche mit dem Aufstellen der Beschilderung in Kraft tritt.
6. Die Umwidmung für die GST-Nr. 5930 wurde grundsätzlich schon beschlossen und der Akt liegt bei der Raumplanungsstelle des Landes. Zusätzlich müsste für die Umwidmung nun noch eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung erlassen werden (Auflagefrist 4 Wochen). Alternativ kann mit dem Antragsteller auch ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) abgeschlossen werden. Darin wird die widmungsgemäße Verwendung des Grundstücks innerhalb einer festgelegten Frist und auch das Mindestmaß der baulichen Nutzung vereinbart. Der ggst. Vertrag wird der Gemeindevertretung inhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Vorfeld wurde dieser durch eine Juristin der Landesraumplanung geprüft und für in Ordnung befunden, der Antragsteller selbst hat bereits unterschrieben. Der Abschluss des vor-

gestellten Vertrages wird einstimmig beschlossen. Durch den Abschluss dieses Vertrages muss die Widmung nicht mehr als befristete Widmung ausgewiesen werden. Die geänderte Plandarstellung Zl. 031-02/2019 mit der Ausweisung einer Teilfläche der GST-Nr. 5930 als Baufläche Wohngebiet ohne Befristung wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

7. Die 3 Antragstellerinnen ersuchen um Widmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5178/3 von ca. 490 m² in Baufläche Wohngebiet. Die dabei neu entstehende Bauparzelle soll an einen einheimischen Käufer zur Errichtung eines Wohnhauses veräußert werden. Ein junger Käufer hat den Zuschlag erhalten und ist der Gemeinde Au namentlich bekannt. Um das Rechtsgeschäft abwickeln zu können, ist die Ausweisung als Baufläche im Flächenwidmungsplan notwendig. Es soll eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wieder Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt werden. Die Erschließung des Grundstücks ist geregelt und die Widmungsfläche befindet sich innerhalb des REP-Siedlungsrandes.
Die beabsichtigte Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-04/2019 vom 21.10.2019 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen (1 Enthaltung wegen Befangenheit). Es wird umgehend das Anhörungsverfahren eingeleitet und die Anrainer sowie die öffentlichen Dienststellen angeschrieben.
8. Wie früher schon berichtet, gibt es Auffassungsunterschiede in der Auslegung des REP Au im Bereich Kreuzgasse/Neugrund (Pfeilfarbe vs. Siedlungsentwicklung). Die in der letzten Sitzung beschlossene Anpassung der Widmung an die tatsächlichen Bebauungsverhältnisse (Bau-mischgebiet anstatt Betriebsgebiet I) für mehrere Grundstücke in der Kreuzgasse ist nicht so einfach möglich. Der zuständige Landesraumplaner sieht im Grunde 2 Möglichkeiten: Die Widmung nach einem Gesamtkonzept (Quartiersentwicklung) oder die Überarbeitung des bestehenden REP Au. Auf Grund der neuen Gesetzeslage sind bestehende REP's bis spätestens 31.12.2022 hinsichtlich der neuen Mindestinhalte anzupassen. Beide Varianten werden auch wieder vom Land mit 32% gefördert – Voraussetzung ist ein Konzept in Begleitung mit einem Fachbüro. In diesem Fall wäre eine möglichst rasche Umsetzung wichtig, damit auch die ange-dachten Änderungen im Bereich Sportplatz gleich miteinbezogen werden können. Da alle REK's bzw. REP's bis 2022 sowieso inhaltlich an die neue Gesetzeslage angepasst werden müssen, wird einstimmig beschlossen, diesen Prozess gleich anzustoßen und Angebote von Fachbüros einzuholen. Die Vergabe an den Bestbieter wird an den Gemeindevorstand delegiert.
9. Für die Umsetzung des Projekts „Kuratiehaus Neu“ sind verschiedene Vertragliche Vereinbarung notwendig:
Ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Au und der röm.kath. Kuratiepfünde Rehmen zur Einräumung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten über die Liegenschaften 5842 und 5843/2 der Gemeinde zu Gunsten der Liegenschaft 5844 (Kuratiehaus).
Eine Vereinbarung über Abstandsnachsichten gegenüber der vorher genannten Gemeinde-Liegenschaften und auch hin zur Gemeindestraße GST-Nr. 5845.
Ein Superädifikatsvertrag für die Errichtung eines Carports mit Abstellraum und Müllraum auf der im Eigentum der Gemeinde Au stehenden GST-Nr. 5843/2. Darin wird eine Einverleibung eines Bestandsrechtes für 60 Jahre für die Kuratiepfünde, den Krankenpflegeverein und für den Verein „akKurat“ vereinbart.
Und ein sogenannter Prekariatsvertrag zwischen der röm.kath. Kuratiepfünde Rehmen und dem neu gegründeten Verein „akKurat“. Darin wird zugunsten des Vereins „akKurat“ die Rechtseinräumung formuliert, dass der Verein diverse Räumlichkeiten im Kuratiehaus für einen Museumsbetrieb verwenden kann und die Kuratiepfünde diese Rechtseinräumung 60 Jahre nicht widerrufen kann.
Die Verträge werden inhaltlich durchgearbeitet und sollen in dieser Form der Diözese vorgelegt werden. Seitens der Diözese werden sich wahrscheinlich auch noch Änderungswünsche ergeben. Es wird einstimmig beschlossen, dass der Gemeindevorstand die Endfassung der Verträge beschließen soll.

10. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens in Ahornen kam zu Tage, dass aus dem Jahr 1853 noch Dienstbarkeiten der Ziegenweiderechte auf diversen Grundstücken in Ahornen lasten. Diese werden schon sehr lange nicht mehr genutzt. Einige der angeführten Grundstücke sind in Privatbesitz und werden nicht mehr gemeinschaftlich bewirtschaftet – somit wäre eine Ausübung dieser alten Rechte in der Praxis kaum mehr möglich. Es wird mehrheitlich beschlossen (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung wegen Befangenheit) dass diese Dienstbarkeiten gelöscht werden können.
11. Seitens des Vereins Au-Schoppernau Tourismus besteht der Wunsch nach einer Statutenänderung. Bisher wurden je Gemeinde 5 Personen in den Beirat entsandt, plus jeweils einem Vertreter der Bergbahnen Diedamskopf und der Schneesportschule Au-Schoppernau. Künftig soll die Anzahl der Beiträge auf 3 je Gemeinde reduziert und nur mehr 1 Obmann bestellt werden. Die Beschlussfassung dazu erfolgt einstimmig.
12. Wie bereits in früheren Sitzungen schon berichtet, besteht Sanierungsbedarf und Erweiterungsbedarf bei der ARA in Bezau. Derzeit hat die ARA ein durchschnittliches Leistungsvermögen von rund 23.000 EGW (Einwohnergleichwert, = Referenzwert der Schmutzfracht) und in Spitzenzeiten bereits bis zu 30.000 EGW. Erschwerend kommt hinzu, dass in den kalten Wintermonaten die Leistung sinkt, weil die Aktivität der Bakterien bei Kälte nachlässt. Nun wird das vom Ingenieurbüro Rudhart und Gasser ausgearbeitete Projekt immer konkreter. Geplant ist die Errichtung eines dritten Klärbeckens, die Anhebung des Wasserstandes in allen 3 Becken um ca. 0,5 m und dadurch eine Verdoppelung des Volumens auf 3.000 m³. Der Trübwasserbehälter muss erneuert werden und die Gasbehälter müssen saniert werden. Weiters ist der Anbau eines Geräteraumes an den Faulturm für die Vergasungstechnik, die Erneuerung der Elektroinstallationen sowie der Dächer und Verglasungen eingeplant.
Für das gesamte Projekt können verschiedene Förderungen lukriert werden. Vom Land 20% und von der KPC ebenfalls rund 20% (verschiedene Gewerke werden unterschiedlich gefördert). Für das Gesamtprojekt belaufen sich die Kosten auf rund EUR 7,4 Mio. Netto. Abzüglich der Förderungen verbleiben EUR 5,0 Mio. Netto zur Finanzierung. Lt. Finanzierungsschlüssel verbleiben der Gemeinde Au davon 22,35%. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür, dass das Projekt weiterverfolgt wird und die anteiligen Finanzierungskosten lt. vorgestelltem Schlüssel übernommen werden.
13. Berichte:
Der Bürgermeister berichtet:
 - von den geplanten Straßensanierungen: im Zuge der Sanierung der Mittelwegbrücke sollten noch weitere Straßenabschnitte saniert werden. Die Firma hatte im Frühling die Ausführung auf Mitte September zugesagt. Aufgrund der Auftragslage und wegen Verzögerungen bei anderen Baustellen konnte der Starttermin nicht gehalten werden. Schlussendlich wären die Asphaltierungsarbeiten auf KW 49/50 gefallen – mit Asphaltier-Arbeiten bei niedrigen Temperaturen wurden bereits schlechte Erfahrungen gemacht. Die Ausführung soll gleich im Frühjahr 2020 erfolgen.
Gemeindestraße Lebernau: Fa. RUF hätte Mitte September in Lugen gestartet. Auch hier wäre eine Fertigstellung sicher nicht vor Mitte November möglich gewesen. Außerdem fehlt immer noch die Bestätigung der WLVB, dass sie die Kosten der Verrohrung nachträglich übernehmen. Ein Verkehrsplaner empfiehlt in Lebernau die Ausführung einer Fahrbahn mit einer Breite von 3m + einem Gehweg mit 1,5m Breite, + 0,3m Bankett = 4,8m. Dazu benötigt die Gemeinde einen zusätzlichen Grundstreifen von bis zu 1m, einige Grundbesitzer haben bereits zugestimmt. Die restlichen Zustimmungen werden noch eingeholt.
 - Schule Au: Die pädagogischen Konzepte liegen vor und wurden an die Bildungsdirektion weitergeleitet. Ein Termin für eine gemeinsame Besprechung mit den Direktoren wird folgen. Von den Gemeinden Au, Damüls, Schröcken, Schnepfau und Warth gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss für das Schulprojekt.

- Wildbach: Die Arbeiten im Vorsäßle sind abgeschlossen. Die Arbeiten am Rimplerbach wurden noch nicht begonnen. Für die Entwässerung Argenzipfel wird am 6.11 eine Bürgerinformation stattfinden.
- Landschaftsschutzgebiet Kanisfluh: Die Verordnung wurde in abgeänderter Form neuerlich für 4 Wochen aufgelegt. Bis 4.11 können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Umwidmung Lagerplatz Rüt: Auf Grund eines negativen Gutachtes von Forst und Naturschutz ist nun doch ein SUP-Verfahren notwendig. Interessantes Detail: Landauf- Landab sind viele bestehende Kieslagerplätze ohne Widmung in Betrieb.
- Sportplatz: Moosbrugger Michael will die Flächen zur Begutachtung Vorort ausstecken und meldet sich zurück.
- Diedamskopf: sehr erfreulicher Abschluss, Gewinn von rund EUR 163.000 obwohl einige Außertourliche Ausgaben getätigt werden mussten.
- Katharinentag Neu: Ausstellung wird in den Saal und Bewirtung auf den Vorplatz der Schule Au verlegt. Der Markt findet künftig am Samstag statt, dies war ein großer Wunsch der Aussteller. Der Rehmer Advent findet nicht mehr statt. Dekan Willam hat einer Verlegung auf Samstag zugestimmt. Im Dorfsaal findet ein Rahmenprogramm statt und mit „Kunst auf der Galerie“ finden heimische Künstler eine Plattform.
- Kraftwerk: Der Stollen hat derzeit eine Länge von gut 500 m. Das Material ist leider schlecht. Die Deponierung in der Viehweide Reute wurde früher gestartet, geplant war eigentlich erst Frühjahr/Sommer 2020. Von der Belastung her ist dies ein Vorteil, Teile der Deponie können bereits im Frühjahr begrünt werden.
- Heute ist die Kundmachung (vereinfachtes Verfahren) für die Erweiterung der Bodenaushubdeponie eingetroffen. Keine flächige Erweiterung, sondern nur in die Tiefe. Messungen haben gezeigt, dass der Grundwasserpegel auf ca. 13 m Tiefe liegt, die Deponiesohle liegt im Bereich von Dichtem Moränenmaterial. Die Sohle kann abgesenkt werden, je nach Material bis 5 m tiefer wie ursprünglich vorgesehen.
- Wasserbauamt: Gehölzpflege entlang Bregenzerach lt. Gehölzpflegeplan. Die Arbeiten wurden an Holzer Michael Beer vergeben.
- Haus St. Josef: Koch Dietmar wird Ende Jahr in Pension gehen. Der neue Küchenleiter Adam Asztalos wird am 20.12 seinen Dienst starten. Als neue Hilfsköchin wurde Hedwig Willam aus Alberschwende eingestellt.
- Schule: Hedwig Weissenbach hat sich auch in die Pension verabschiedet. Als neue Reinigungskraft für die Schule wurde Irmgard Moosbrugger aus Wieden eingestellt.
- von einem Gespräch im Landhaus mit LR Rüdiger, Dr. Bösch und Manuel Fleisch wegen des SUP-Verfahrens für den Lagerplatz Rüt in Unterargenstein.
- von einem Gespräch mit LR Rauch, Dr. Bösch und Max Albrecht bezüglich Kanisfluh.
- von der Musterung am 2.10 in Innsbruck mit 8 Burschen aus Au.
- vom Verkauf des Haus Madlener in Argenau.
- Gewerbescheine: Andrea Trevisan, Argenau 307/5 – Eintragung Erzeugung von Lebensmitteln, Andreas Fetz, Wieden 137 – Eintragung Erbringung von Beleuchtungs- und Beschallungsleistungen, Veronique Schir, Schrecken 176 – Eintragung Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit, Stefanie Moosmann, Argenstein 434 – Eintragung Erzeugung von kunstgewerblichen Zier- und Schmuckgegenständen, Alexander Hammerer – Verlegung Werbeagentur nach Schrecken 235/3, Anna Claudia Moosbrugger – Verlegung Kosmetik nach Bizau, Wilfried Muxel, Wieden 439 – Löschung Schindelerzeugung, Manfred Fetz, Argenau 127 – Löschung Bäcker.

14. Allfälliges:

Bei den Auer Aktiv Frauen gab es einen Generationenwechsel. Der Bürgermeister dankt den ehemaligen Helferinnen für den Einsatz in der Seniorenbetreuung. Der Mittagstisch wird künftig

vom Seniorenbund weitergeführt.

Ein weiterer Dank ergeht an das Team der Bäckerei Fetz für die vielen Jahre Nahversorgung mit bestem Brot – alles Gute für Manfred im wohlverdienten Ruhestand.

Rainer Muxel lädt ein zur Gründungsversammlung des neuen Vereins „akKurat“ am 30.10 im GH Löwen in Rehmen.

Martin Natter: Anfrage bezüglich Regelung der Schuluntersuchung im Gemeindearztvertrag?

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:04 Uhr.

Der Schriftführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Feurstein M.'.

Ing. Martin Feurstein

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Simma'.

Ing. Andreas Simma